Auf Grund Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Beratzhausen mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 07.12.2006 folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Schwimmbades des Marktes Beratzhausen vom 9.5.2003

§ 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benützungsgebühren (Eintritt mit Wechselkabine und sonstige Gebühren) betragen einschl. der gesetzlichen Umsatzsteuer:

a) <u>Einzelkarten</u>	
- Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres	4, €
- Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 %,	
Wehr- u. Zivildienstleistende	2,50 €
- Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	2, €
- Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres	
für die Zeit ab 17.00 Uhr	2, €
- Familien-Tageskarte	9, €
b) Zehnerkarten	•
- Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres	32, €
- Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 %	•
Wehr- u. Zivildienstleistende	20, €
- Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	16, €
c) Saisonkarten	
1. Einzelsaisonkarten	
- Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres	60, €
- Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 %,	
Wehr- u. Zivildienstleistende	38, €
- Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	27, €
- Urlaubsgäste nach Vollendung des 16. Lebensjahres	19, €
2. Familiensaisonkarten	
- Familien mit Kindern bis zur Vollendung des	
16. Lebensjahres oder bis zur Vollendung des	
18. Lebensjahres, wenn sich diese noch in Schul-	•
ausbildung befinden oder kein eigenes Einkommen haben	75, €
- Urlauberfamilien mit Kindern bis zur Vollendung	
des 16. Lebensjahres	37, €
d) Gruppenkarten	
- Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres	2, €
- Schüler, Studenten, Bundeswehr	1,50 €
- Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	0,80 €
	•

Als Gruppen gelten mehr als 10 Personen mit einem Leiter.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2007 in Kraft.

Beratzhausen, den 11.12.2006

Markt Beratzhausen

Thaler

1.Bürgermeister